

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 76437/03
 Arbeitstitel: An der Rather Burg in Köln-Rath/Heumar**
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	05.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	12.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	19.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	23.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 76439/07 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der nördlichen Straßenseite der Lützerathstraße nach Süden folgend entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 1447, 1461 und 1464, nach Westen folgend entlang der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 866, dann ca. 82 m nach Norden und anschließend ca. 210 m nach Westen folgend bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 250/3, dieser nach Norden folgend bis zur nördlichen Straßenseite der Lützerathstraße in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: An der Rather Burg in Köln-Rath/Heumar— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Alternative

Verzicht auf die geplante Wohnbebauung

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ziel der Planung ist die Errichtung von ca. 20 Einzel- und Doppelhäusern. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen gewährleisten eine der Ortslage Rath/Heumar angemessene Bebaubarkeit der Grundstücke. Neben einer Grünfläche mit Obstbäumen wird am westlichen Rand des Plangebietes eine landwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Mit dieser Festsetzung wird zukünftig ein ausreichender Abstand zwischen der neuen Wohnbaufläche zu den Freiflächen der Rather Burg eingehalten.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird, konnte sich die Öffentlichkeit beim Stadtplanungsamt in der Zeit vom 08. bis 22.06.2007 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Während dieser Zeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Stadtentwicklungsausschuss	TOP 10.5	Vorberatung einstimmig verwiesen
Bezirksvertretung Kalk	TOP 8.2.2	mehrheitlich abgelehnt
Stadtentwicklungsausschuss	TOP 10.3	einstimmig zugestimmt

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 4

Anlage 1: Übersichtsplan
 Anlage 2: Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlagebegründung)
 Anlage 3: textliche Festsetzungen
 Anlage 4: Bebauungsplan-Entwurf (unmaßstäblich)